

LAUFFENER BOTE

17. Woche

29.04.2021

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de



Erst die Sanierungsförderung hat die Gestaltung des Lamparterparks ermöglicht.

Corona-konforme Ausstellung im Freien vom 8. bis 17. Mai



Aktuelles

■ Bürgermeistersprechstunde in der Pandemie: Schreiben Sie mir oder rufen Sie mich an! (Seite 3)



■ Nutzen Sie die kostenfreien Möglichkeiten zur Schnelltestung regelmäßig (Seite 7)

Kultur

■ Kunst am Kies – Keine Ausstellungseröffnung – Coronagerechte kleine Schaukästen am Gartenzaun (Seite 9)

■ Lauffen will es wissen am 4. Mai – online und kostenlos: (Seite 3)

**antike
populisten:
topaktuell!**

Amtliches

■ Probealarm der Sirenen im Landkreis am 3. Mai (Seite 11)

■ Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen (Seite 10–11)

■ Bitte beachten Sie Maskenpflicht und Abstandsgebot auf Recyclinghof und Häckselplatz (Seite 13)

**Appell des Landrats:
Kontakte vermeiden,
wo es nur geht**

(Näheres S. 4)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr	Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. Coronabedingt findet im Mai keine Sprechstunde statt. Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 9.00 bis 15.00 Uhr Samstag jeweils 9.00 bis 13.00 Uhr
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei	
Kindergarten „Städle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 Kindergarten Fenster , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503 Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128 Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042 Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664 Hölderlinhaus Tel. 0173/8509852 hoelderlinhaus@lauffen.de	Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Trefz-Gravili Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366 Leitung Kinder- und Jugendreferat Herr Meic Tel. 961485 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042 Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030 Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19 BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50
Polizei/Firewehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung	
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110 Notariat Notar Michael Schreiber Tel. 2029610	Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293 Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst Tel. 07131/610-800
Recycling/Abfälle	
Häckselplatz (Sommeröffnungszeit) Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Sommeröffnungszeit) Donnerstag und Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 16 Uhr	Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: kostenfreie Rufnummer 116117 Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst Tel. 116117 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/787712. Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Wochenenddienst 01./02.05.2021: Schwestern Alexandra, Elisabeth, Viola, Jana, Katja, Pfleger Tobias Hospizdienst Tel. 985837 Lore Fahrbach Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger	Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden). Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222 Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922 Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283 LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 01.05./02.05.2021 Dr. Müller, Heilbronn 07131/591790 TÄ Keller-Stenger, Bretzfeld 07946/940049 Dr. Haberer, Neckarsulm 07132/345166
Sonstiges	
Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)	Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr
Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de , Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvetrieb.de	

Antike Demagogen und Populisten – topaktuell!

lauffen will es wissen – online



QR-Code: Zugangslink
www.lauffen.de/wissen-online

mit
live-chat



Online Meeting

**Antike Populisten:
topaktuell!**

lauffen will es wissen
mit Prof. Dr. Holger Sonnabend

Di **4.5.21** 19.30 Uhr

Info: Bürgerbüro Lauffen/N. T. 07133/20770 www.lauffen.de

rik Akzeptanz fand, regierte durchaus erfolgreich. Wer dies nicht schaffte, scheiterte.

Um die Mechanismen hinter Demagogie und Populismus sowie die gesellschaftlichen Zustände, die diese hervorgebracht haben, zu verstehen, kann ein Vergleich mit den alten Griechen und Römern auch heute noch sehr aufschlussreich sein.

Kompetent und anschaulich präsentiert Prof. Dr. Holger Sonnabend vom Historischen Institut der Universität Stuttgart diese spannenden Phasen der Geschichte und beweist, dass die zeitlich so ferne Antike immer noch ihre ganz aktuellen Seiten hat.

Der Vortrag von Prof. Dr. Holger Sonnabend sollte eigentlich im November 2020 anlässlich der US-Präsidentschaftswahl in der Lauffener Stadthalle stattfinden. Aufgrund des Pandemiegeschehens wurde die Veranstaltung auf den 4. Mai 2021 verschoben. Da wir uns mittlerweile in der dritten Infektionswelle befinden, ist der Entschluss gefallen, die Veranstaltung im Online-Konferenzformat stattfinden zu lassen. Der Vortrag, offizieller Beginn 19:30 Uhr, ist für alle Interessenten kostenfrei und als Online-Vortrag im Rahmen von **lauffen will es wissen!** eine Premiere.

lauffen will es wissen! wird durch **SCHUNK** Spann- und Greiftechnik unterstützt. **Wolfgang Hess**, Moderator und Initiator der inzwischen 15-jährigen vielbesuchten Veranstaltungsreihe, wird online in den Vortrag einführen.

Zum Vortrag kommen Sie am **Dienstag, 4. Mai, ab 19.15 Uhr** über diesen Link: www.lauffen.de/wissen-online ■



Wenn heute Populisten und Demagogen auf der politischen Bildfläche erscheinen, dann machen sich viele Menschen Sorgen. Demagogen und Populisten sind aber kein

neues Phänomen, es gibt sie schon seit 2500 Jahren, also seitdem die erste Demokratie im antiken Griechenland entstand. Auch im römischen Reich, in dem Diktatoren und Kaiser wie Cäsar, Augustus und Nero herrschten, gab es Demagogie und Populismus. Wer die Bevölkerung auf seine Seite zog und mit seiner Rhetorik



Bürgermeistersprechstunde – schreiben Sie mir! Mailen Sie mir! Rufen Sie mich an!

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen/Anordnungen kann auch im Mai keine persönliche Bürgermeistersprechstunde im BBL stattfinden.

Deshalb meine Bitte: Rufen Sie mich an! Schreiben Sie mir – per E-Mail oder per Brief!

Ihre Fragen und Anliegen erreichen mich per E-Mail unter: k.p.waldenberger@lauffen.de oder schriftlich: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. oder telefonisch 07133/106-10. ■

Appell des Landrats: Kontakte vermeiden, wo es nur geht Nirgendwo ist die Zahl der Infizierten höher!

Landrat Detlef Piepenburg:

„Wir befinden uns momentan in einer äußerst kritischen Phase dieser Pandemie. Nun kommt es auf jeden Einzelnen an. Bitte tragen Sie dazu bei, das Infektionsgeschehen wieder in den Griff zu bekommen, indem Sie Ihre Kontakte wo immer möglich auf das absolute Minimum reduzieren.“



Angesichts der seit Tagen landesweit höchsten Inzidenzwerten im Landkreis Heilbronn appelliert Landrat Detlef Piepenburg eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger Kontakte zu vermeiden, wo es nur geht.

Und wo es nicht geht, sollten die Menschen sich äußerst umsichtig verhalten. Dies diene dem Schutz der eigenen Gesundheit und nur so lasse sich im Augenblick der dramatische Anstieg der Zahl der Infizierten wieder in den Griff bekommen. Falls dies nicht gelinge, drohe die Gefahr, dass die Krankenhäuser nicht mehr alle Patienten versorgen können.

Vorgezogener Redaktionschluss am Montag, 10. Mai

In KW 19 erscheint der Bote aufgrund des Feiertags Christi Himmelfahrt am Donnerstag bereits am Mittwoch, 12. Mai. Redaktionsschluss in dieser Woche ist deshalb bereits am Montag, 10. Mai um 11.30 Uhr.

Artikel, die nach diesem Zeitpunkt eingestellt werden, können dann nicht mehr in dieser Woche erscheinen, sondern erst in der Woche darauf.

Aktuelle Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung in Baden-Württemberg

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Bundesregelung

*bis zum 14. Geburtstag



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- **FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereiche dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegeleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Bundesregelung

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bundesregelung

Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 23.04.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- **Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:** Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen:
 außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich.
 Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.



Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen:
 Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen
 • Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
 • Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf

sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden..



Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene

Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 23.04.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Schnellteststellen in Lauffen a.N. nutzen

Ein hohes Infektionsgeschehen im Landkreis Heilbronn und auch in der Stadt Lauffen a.N. erfordert weiterhin strenges Einhalten aller Regelungen, auch wenn das Wetter wieder schöner ist und Feiertage wie der 1. Mai anstehen. Bitte berücksichtigen Sie die eingeschränkte Öffnung des Bürgerbüros (BBL) mit Schalter für Kunden ins Freie und telefonischer Terminvereinbarung sowie die Reduzierung der Kundenkontakte im Rathaus auf ein absolutes Mindestmaß und ausschließlich mit medizinischer Maske. Gespräche und Beratungen werden gerne über Videokonferenz, telefonisch oder per E-Mail angeboten.

Bitte machen Sie regen Gebrauch von der örtlichen Möglichkeiten zum Schnelltest. Bürgerinnen und Bürgern wird hier weiterhin das Angebot gemacht, sich **mindestens einmal pro Woche kostenneutral symptomfrei testen zu lassen**. Testen lassen kann man sich in der vorhandenen Struktur der ärztlichen Praxen in Lauffen a.N., bei der jederzeit Termine für entsprechende Testabstriche erfragt werden können.



Die Teststation beim Gartencenter Pflanzen Mauk, Landturm 7, bietet Schnelltests dienstags von 15.30 bis 17.30 Uhr und freitags von 15.30 bis 19 Uhr an, am Freitag, 30. April, findet ausnahmsweise keine Testung statt. Hinter der Teststation steht die damit vom Gartencenter beauftragte M&M Lifeline, Günther & Roth GbR. Die Station ist ohne vorherige Anmeldung im oben genannten Zeitraum geöffnet. In etwaigen Wartezeiten vor bzw. nach der Testung ist besonders auf die Abstandsregeln zu achten. Überdies bietet Bernhard Stetter gemeinsam mit seinem Team der Hölderlin-Apotheke weiterhin die bereits etablierte Teststelle am Platanenplatz, Bahnhofstraße 26, an. Hier können ebenfalls ganz unkompliziert Antigen-Schnell-

tests – auf Wunsch mit Abstrichen im hinteren oder vorderen Nasenbereich – wahrgenommen werden. Testen lassen können sich am Platanenplatz alle Bürgerinnen und Bürger ohne Krankheitssymptome **kostenfrei von Montag bis Samstag zu den regulären Öffnungszeiten der Hölderlin-Apotheke sowie zusätzlich samstagnachmittags zwischen 13 und 15 Uhr**. Am Feiertag, Samstag, 1. Mai findet keine Testung statt.



Eine Voranmeldung in der Apotheke zur Koordination, Tel. 07133/4990, ist grundsätzlich immer erforderlich.

Die Formulare zur Testung finden Sie auf www.hoelderlinapotheke.de, bitte bringen Sie diese ausgedruckt und ausgefüllt zum Test am Platanenplatz mit. ■

Kontaktarme Wege zu den Dienstleistungen des Bürgerbüros

Schließung der Innenräume für den Publikumsverkehr; Einrichtung eines Servicefensters



Aktuelle Pandemie-Regelung im Bürgerbüro

Aufgrund der flächendeckenden Ausbreitung der britischen Virusmutation bei gleichzeitig sehr hohen Inzidenzen im Landkreis Heilbronn und der entsprechenden neuen Handlungsempfehlungen des Robert-Koch-Instituts und des Gesundheitsamtes musste das Bürgerbüro (BBL) **letzte Woche für den Publikumsverkehr in den Innenräumen komplett geschlossen werden**. Auf andere Weise können wir die BesucherInnen des BBL aufgrund unserer Raumsituation aktuell nicht sicher vor einer Virusinfektion schützen.

So kümmern wir uns weiterhin möglichst kontaktarm um Ihre Anliegen:

Gerne erledigen wir für Sie alle Anliegen, die ohne persönliches Erscheinen vor Ort möglich sind. Dafür stehen Ihnen folgende Wege zur Verfügung:

Telefon: 07133/2077-0, E-Mail: buergerbuero@lauffen-a-n.de

Schriftlich: per Einwurf in den grünen städtischen Briefkasten vor dem Bürgerbüro

Online: www.service-bw.de

Sollte für ein **unaufschiebares Anliegen** ein **persönliches Erscheinen unbedingt erforderlich** sein (z. B. um eine Unterschrift zu leisten), richten wir für Sie ein

Servicefenster vor dem Bürgerbüro (Bahnhofsvorplatz) ein.

Dafür **vereinbaren Sie bitte wie bisher telefonisch einen Termin** (unter 07133/20770).

Ab sofort ist wieder eine Zahlung mit der EC-Karte möglich.

Bitte tragen Sie am Servicefenster

mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

Das Bürgerbüro ist wie bisher zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Öffnungszeiten Bürgerbüro ab Mitte April 2021:

Mo.–Fr.: 9–15 Uhr, Sa.: 9–13 Uhr

Wir hoffen, dass die Impfkampagne schnell voran schreitet und wir bald wieder im gewohnten Umfang für Sie da sein können. Aktuell müssen wir jedoch aufgrund der Empfehlungen des Gesundheitsamtes die Hälfte unseres Teams immer ins Homeoffice schicken, um im Fall einer Infektion in der Belegschaft das Bürgerbüro nicht komplett schließen zu müssen. Leider ist bisher ein großer Teil unserer Mitarbeitenden noch nicht impfberechtigt.

Daher bitten wir für diese Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und um die Einsatzfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten, um Ihr Verständnis.

Vielen Dank und passen Sie gut auf sich auf! ■

50 Jahre Städtebauförderung – Tag der Städtebauförderung am 8. Mai 2021

Open-Air-Ausstellung im Sanierungsgebiet „Lauffen IV“ stellt Projekte vor

Im Jahr 2021 feiert die Städtebauförderung in Baden-Württemberg ihr 50-jähriges Jubiläum. Seit 1971 erweist sie sich als wichtiges und flexibles Instrument, um die Städte und Gemeinden im Land – in Ballungsräumen ebenso wie im ländlichen Raum – zukunftsfähig zu erhalten. Dabei hat sie sich als „lernendes Programm“ stets an neue Herausforderungen angepasst. Fast 900 Kommunen in Baden-Württemberg wurden in den vergangenen 50 Jahren bei der städtebaulichen Erneuerung von Bund und Land unterstützt.

Quartiere sowie Stadt- und Ortskerne, die die Versorgungsfunktion auch und gerade im Interesse einer immer älter werdenden Gesellschaft verlässlich wahrnehmen, attraktive öffentliche Räume und die Schaffung unverzichtbarer Gemeinbedarfseinrichtungen sind ebenfalls zentrale Aufgabenstellungen. Genauso wie der Erhalt und die Sicherung des gebauten kulturellen Erbes, das den Bürgerinnen und Bürgern ein vertrautes Umfeld bewahrt.

Dabei ist die Bürgerbeteiligung eine wichtige Voraussetzung für die Förderung. Bürgerinnen und Bürger sind

berg und die Kiesstraße bis zur Zaber und in der Erweiterung „Museumsquartier“ geht es im historischen Bereich um die Bestandserhaltung und Aufwertung der Bausubstanz. Die Ziele der Sanierungsmaßnahme sehen außerdem vor, durch Schaffung eines großzügigen Grünraums bis zur Zaber den nördlichen Altstadtrand in Wert zu setzen und die Wohnqualität insgesamt zu verbessern. Auch der Hochwasserschutz und die Schaffung von Parkmöglichkeiten zählen zu den Sanierungszielen, genauso wie die Projekte im Museumsquartier Dörfle.



Quartiersfest im ersten Lauffener Sanierungsgebiet im Städtle Anfang der 80er-Jahre.

Land und Gemeinden sehen in der städtebaulichen Erneuerung eine Schwerpunktaufgabe. Die Gemeinden nehmen sie selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des Bundesgesetzes wahr. Seit 1971 leistet die Städtebauförderung in Baden-Württemberg mit einem Fördervolumen von bisher rund 8,37 Milliarden Euro in über 3.350 Sanierungs- und Entwicklungsgebieten einen bedeutenden Beitrag zur Behebung städtebaulicher Missstände und damit zur Entwicklung von Städten und Gemeinden.

Mit Hilfe der Städtebauförderung können aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen angegangen werden. Dazu gehört es beispielsweise, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen und Bewohnerinnen und Bewohnern ein attraktives Lebens- und Wohnumfeld zu erhalten und neu zu gestalten und dabei ein besonderes Augenmerk auf Klimaverträglichkeit zu richten. Lebendige und lebenswerte

von Anfang an in die Gestaltung ihres Quartiers einbezogen. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen werden sie befragt und können mitwirken.

Von Lauffen I (Städtle) bis Lauffen IV (Stadtmitte) – über 40 Jahre Städtebauförderung in Lauffen

Wie der Name des derzeit aktuellen Sanierungsgebietes „Lauffen IV“ verdeutlicht, existiert in Lauffen bereits eine lange Geschichte der Stadtsanierung. Anfang der achtziger Jahre wurde im Städtle begonnen, den öffentlichen Raum umzugestalten und einzelne Gebäude zu sanieren. Nach dem erfolgreichen Abschluss wurde von 1989 bis 2005 der Altstadtbereich des Dorfes bis zur Weinstraße als Sanierungsgebiet „Lauffen II“ ausgewiesen und in die Sanierungsförderung aufgenommen. Anschließend folgte mit „Lauffen III“ die südliche Innenstadt des Dorfes bis Ende 2013. Im aktuellen Sanierungsgebiet „Lauffen IV“ rund um den nördlichen Kirch-



Auf 30 Bannern werden die Sanierungsprojekte Lamparter-Park, Klosterhof und Hölderlinhaus vor Ort vorgestellt.

Für den Tag der Städtebauförderung, der dieses Jahr am 8. Mai gleichzeitig den 50. Geburtstag des erfolgreichen Programms würdigen soll, hat das Stadtbauamt eine Open-Air-Ausstellung im Sanierungsgebiet konzipiert. Auf 30 Bannern im Lamparter-Park, im Klosterhof und beim Hölderlinhaus werden diese Sanierungsprojekte, die erst mit Hilfe der Sanierungsförderung umgesetzt werden konnten, coronakonform vorgestellt. Die Ausstellung ist für eine Woche bis zum 17. Mai vor Ort zu sehen. Sanierung auf Lauffen.de:



Kunst am Kies startet in die Saison 2021

Coronagerecht im Freien aufgereiht am Gartenzaun in kleinen Schaukästen

AM KIES

Ein Jahr Pandemie. Ein Jahr Ungewissheit. Ein Jahr Leben in engen Grenzen. Doch wir haben Spielräume – Räume der Stille – Räume der Zuversicht – Räume der Freude – Räume der Sorge – und Räume der Kreativität. Die Kunstschaffenden von Kunst am Kies zei-

gen ihre „Spielräume“, coronagerecht im Freien aufgereiht am Gartenzaun vom Haus Kunst am Kies. Es sind kunterbunte Räume, gefüllt mit Gedanken zum Leben in der Begrenztheit.

Spielraum: Wir treiben's bunt! Zu sehen sind die kleinen Schaukästen ab 1. Mai 2021.

Auf eine öffentliche Enthüllung und auch auf die Öffnung des Hauses Kunst am Kies muss aufgrund der hohen Infektionszahlen im Landkreis verzichtet werden.

Hoffen wir auf bessere Zeiten!

Kunst am Kies
Kunst und Kunsthandwerk
Stadtinformation
Kiesstraße 1, Lauffen am Neckar
Öffnungszeiten, sobald möglich
samstags 14–18 Uhr, sonn- und feiertags 11–18 Uhr
Aktuelles finden Sie auf der Homepage der Stadt Lauffen → Freizeit & Kultur → „Haus Kunst am Kies“ und auf facebook „Kunst am Kies“ ■

Unerlaubte Müllentsorgungen im Stadtgebiet

In den vergangenen Wochen mussten vermehrt unerlaubte Müllentsorgungen im gesamten Stadtgebiet festgestellt werden. Insbesondere in der freien Landschaft wie z. B. Waldgebieten, Wiesen und Wassergräben wurden erhebliche Mengen von illegal abgelagertem Müll festgestellt. Die Ölfässer, Nachtspeicheröfen, Autoreifen, Schränke und sonstiger Restmüll mussten vom Bauhof und somit auf Kosten der Allgemeinheit entsorgt werden.



Aber nicht nur in der freien Landschaft sondern auch im bebauten Stadtgebiet wurde festgestellt, dass Kleinabfälle häufig einfach auf den

Boden geschmissen werden. Dieser Müll muss dann ebenso aufwendig wieder eingesammelt werden. Bitte nutzen Sie für Kleinabfälle die öffentlichen Abfallkörbe oder entsorgen Sie den Müll bei sich zu Hause.

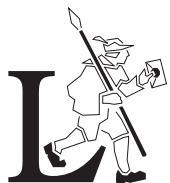
Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass das unerlaubte Entsorgen von Müll oder das auf den Boden Schmeißen von Kleinabfällen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit oder sogar einer Straftat erfüllen kann. An dieser Stelle sei erwähnt, dass auch das auf den Boden Schmeißen einer Zigarettenkippe mindestens eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Verstöße gegen die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Müllentsorgung werden von Seiten der Stadt Lauffen a.N. konsequent zur Anzeige gebracht. Sollten Sie eine unerlaubte Müllentsorgung beobachten, bitten wir Sie sich umgehend mit dem Ordnungsamt Lauffen a.N. unter der Telefonnummer 07133/20770 oder mit dem Polizeirevier Lauffen a.N. unter der Telefonnummer 07133/2090 in Verbindung zu setzen.

Weiter möchten wir aus aktuellem Anlass darauf hinweisen, dass Kartonen und Altpapier nur in den vom Landratsamt Heilbronn zugelassenen Mülltonnen zur Abfuhr bereitgestellt werden dürfen. Das Ablagern von Papier und Kartonen neben den zur Abholung bereitgestellten Papier-



tonnen ist nicht zulässig. Bitte bestellen Sie bei Bedarf eine Papiertonne über die Firma Alba. Die Bereitstellung der Tonne ist im Regelfall kostenlos. Alternativ können Sie Papier und Kartonen auf dem örtlichen Recyclinghof entsorgen oder den örtlichen Vereinen im Rahmen der Altpapiersammlungen spenden. ■

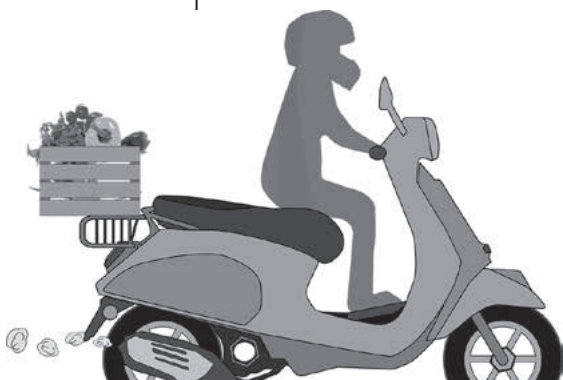


Artikel für den redaktionellen Teil nur an
bote@lauffen-a-n.de



Unterstützen Sie den Lauffener Einzelhandel und die Lauffener Gastronomie

Nutzen Sie Bestell- und Abholmöglichkeiten sowie Lieferservices



Leider ist die Pandemie immer noch nicht überwunden und die Infektionszahlen sind nach wie vor hoch.

Da Einzelhändler und Gastronomen deshalb immer noch geschlossen bleiben müssen, informiert die Stadt Lauffen a.N. nochmals zur Möglichkeit, die vor Ort betroffenen Bereiche zu unterstützen und Take-Away, Click and Collect sowie Liefermöglichkeiten zu nutzen.

Gerne werden Lauffener Einzelhändler und Gastronomen in die entsprechende Liste auf der städtischen Homepage in der Rubrik „Lieferservices und Take-Away“, aufgenommen.

Ansprechpartner hierfür ist Herr Rutz (rutzg@lauffen-a-n.de).

Die Liste ist über folgenden Link abrufbar: https://www.lauffen.de/website/de/wohnen_und_arbeiten/firmenpark/lieferservices ■

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

Tolles Jubiläum im Haus Edelberg Senioren-Zentrum Lauffen

Im Haus Edelberg Senioren-Zentrum Lauffen steht Team-Work an erster Stelle.

Dazu gehört selbstverständlich auch, dass die Kollegen gemeinsam Geburtstage, Hochzeiten – und eben auch Dienstjubiläen – feiern: Seit bereits fünf Jahren ist Peter Epprecht als Koch für die kulinarische Versorgung der Bewohner verantwortlich. Viele leckere Kreationen und neue Ideen hat er in all dieser Zeit den Bewohnern bereits serviert.

„Wir sind sehr dankbar, mit Peter Epprecht einen so engagierten Kollegen im Team zu haben, der uns schon seit so langer Zeit unterstützt und freut uns auf viele weitere Jahre mit ihm und auf seine Kreationen“, so Einrichtungsleiterin Sylvia Rothfuß.



■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Bauhof legt Rattenfestköder aus



Foto: Pixelio

Momentan werden Rattenfestköder ausgelegt. Vor allem in Kanalschächten und sonstigen vermuteten oder bekannten Laufpfaden von Ratten werden Giftköder mit dem Wirkstoff Warfarin gegen die Ratten verteilt. Nach rund 14 Tagen werden die ausgelegten Köder vom Bauhof nachkontrolliert und gegebenenfalls

nochmals ersetzt. Sie erkennen die Köder unter anderem daran, dass die betreffenden Kanaldeckel in pink/magenta farbig gekennzeichnet ist. Die Bekämpfung der Wanderratten in urbanen Gebieten ist ein wichtiger Schritt zur Bewahrung hygienischer Verhältnisse und zur Verhinderung der Ausbreitung von Ratten in der Nähe menschlicher Behausungen.

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die

Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauf-

tragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.



Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Probealarm der Sirenen im Landkreis

Die Sirenen im Landkreis Heilbronn werden am **Montag, den 3. Mai 2021**, zwischen **9 und 12 Uhr** überprüft. Neben den Sirenen wird auch ein Probealarm über die Warn-App

NINA ausgelöst. Nach Auslösung des Probesignals durch die Integrierte Leitstelle Heilbronn ertönt ein 12 Se-

kunden langer, gleichbleibend hoher Dauerton.

Sirensignale im Landkreis Heilbronn		
Klangbild		Bedeutung
 12 Sekunden Dauerton		Probealarm Dient der Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirene.
 drei Mal 12 Sek. Dauerton		Alarm für die Feuerwehr Gilt nur für Angehörige der Feuerwehr.
 1 Minute Heulton		Warnung der Bevölkerung Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie amtlichen Anweisungen.
 [Dauerstille]		Entwarnung Die Gefahr besteht nicht mehr. Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise.

Landratsamt Heilbronn

Das Abfallwirtschaftsamt informiert: Aus der Tonne – in die Tonne – Teil 1



AUS DER TONNE IN DIE TONNE



MACHT MICH *voll* GLÜCKLICH



LANDKREIS HEILBRONN

Wussten Sie, dass ca. 30% der Bioabfälle im Restmüll landen?

Das geht deutlich besser! Deshalb haben wir uns zum Ziel gesetzt, diese 30% drastisch zu reduzieren. Werden Sie jetzt zum **Umweltfreund** oder zum **Energieproduzent**, indem aus Ihrem Bioabfall Gas erzeugt wird und zum Sparfuchs, indem Sie Ihre Müllgebühren senken.

Wussten Sie, dass Sie durch weniger Restmüll pro Jahr über 100 Euro* Müllgebühren sparen können?

Durch den Einsatz einer Biotonne können Sie Anzahl, Größe und Leerungen Ihrer teuren Restmülltonne reduzieren. Saubere Trennung Ihrer Abfälle lohnt sich!

*Berechnung am Beispiel eines Mehrfamilienhauses mit einer Restmülltonne und einer Biotonne anstelle von zwei Restmülltonnen.

Weniger Restmüll bedeutet also, die Umwelt schützen und dabei noch Geld sparen!


Weniger Restmüll und mehr Bioabfall reduziert nicht nur Ihre Müllgebühren, sondern Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Bioabfall ist **Wertstoff**.



LÄSST MICH voll STRAHLEN

Tipps für sauberes Sammeln


- Gut ist es, nach jeder Leerung ein paar Zweige, etwas Pappe, Eierkartons oder Zeitungspapier auf den Boden zu legen, um ein Festkleben zu verhindern.
- Feuchte oder nasse Küchenabfälle in einen Biobeutel aus Altpapier oder in Zeitungspapier einwickeln.
- Die Tonne nicht bis zum Anschlag vollstopfen, Bioabfälle locker einschichten.
- Biotonne stets geschlossen halten, um keine Fliegen oder Ratten anzuziehen.
- Biotonne regelmäßig reinigen.
- Biotonne an einen schattigen und frostgeschützten Platz stellen.



Wussten Sie, dass eine einzige Bananenschale eine 11-Watt-Energiesparlampe 34 Minuten zum Strahlen bringt?*

Tatsächlich steckt in alten Brötchen, Gemüseresten und Gartenabfällen jede Menge Energie. Aus Ihrem Bioabfall wird deshalb nicht nur Kompost, sondern auch Biogas produziert. Zum Beispiel kann mit jährlich 20.000 Tonnen Bioabfall ein Blockheizkraftwerk betrieben werden, das Strom für 1.500 Haushalte liefert. Das spart jede Menge fossiler Brennstoffe und ist ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz.

* Der Inhalt einer 240 Liter Tonne bringt 22 Kilowattstunden Strom. (Quelle: www.stromtonne.de)



Achtung: Plastik hat im Bioabfall nichts zu suchen, denn Plastik ruiniert den Kompost!

Wickeln Sie Ihre Bioabfälle in Zeitungspapier oder nutzen Sie Biotüten aus Papier. Damit können Sie Ihren Bioabfall einfach und sauber sammeln.

Übrigens: Auch biologisch abbaubare Plastiktüten und Kunststoffe zersetzen sich nicht schnell genug und haben im Bioabfall nichts zu suchen.

Wussten Sie, dass im Landkreis Heilbronn rund 26.000 Tonnen Bioabfall pro Jahr gesammelt werden? Daraus können rund 10.000 Tonnen wertvoller Kompost entstehen.

In regionalen Kompostanlagen entsteht ein gütegesicherter Bodenverbesserer für den Gartenbau und die Landwirtschaft in unserer Region. Kompost ersetzt Kunstdünger und Torf und leistet so einen Beitrag für nachhaltig erzeugtes Gemüse auf unserem Teller.



MACHT MICH voll LECKER

Sommerzeit auf Häckselplatz und Recyclinghof

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht und die Abstandspflicht von 1,50–2 m

Häckselplatz und Recyclinghof sind weiter geöffnet. Mittlerweile gelten die Sommerzeiten. Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch die geltende **Maskenpflicht** auf **Recyclinghof und Häckselplatz**. Bitte halten Sie auch einen **Abstand** zu anderen von **1,50–2 m** bei Ihrem Besuch ein. Am Feiertag, 1. Mai, sind Häckselplatz und Recyclinghof geschlossen.

Öffnungszeiten:

Häckselplatz

Freitag von 16 bis 18 Uhr
Samstag ganzjährig von 11 bis 16 Uhr geöffnet!

Recyclinghof

Donnerstag und Freitag von 16 bis 18 Uhr

Samstag ganzjährig von 9 bis 16 Uhr geöffnet!

Bitte beachten Sie die geltende Maskenpflicht.

außerdem virtuelle Ausbildungsmessen, Speed-Datings und weitere (digitale) Events in ihrer Region. Ergänzt wird das Angebot von persönlichen Erfahrungsberichten und Erfolgsgeschichten von Azubis.

Daneben finden auch Arbeitgeber, Eltern und Lehrkräfte auf der digitalen Informationsplattform Hinweise und weiterführende Links. Ausbildungsbetriebe erhalten zum Beispiel alle wichtigen Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ und gelangen per Link direkt zu den Förderanträgen. Lehrerinnen und Lehrer können unter anderem Materialien für den Berufsorientierungsunterricht herunterladen. Eltern finden Tipps, wie sie ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen können oder welche finanziellen Hilfen es gibt.

Mit einem Klick geht es auch zu den Ausbildungsseiten der Partner in der Selbstverwaltung:

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände BDA bietet über das Netzwerk Schulewirtschaft auf <https://www.schulewirtschaft.de/> umfangreiche Unterstützung für Lehrkräfte und Unternehmen zum Thema Berufliche Orientierung an. Die DGB-Jugend des Deutschen Ge-

werkschaftsbundes bietet mit „Dr. Azubi“ (www.dr-azubi.de) schnelle, anonyme und kostenlose Unterstützung bei allen Fragen rund um die Ausbildung. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) bietet mit seinem „Lehrstellenradar“ (www.lehrstellen-radar.de) den direkten Weg zum Ausbildungsplatz im Handwerk. Dort finden ausbildungsinteressierte junge Menschen noch viele weitere Informationen, beispielsweise zu Praktika, und passende Ansprechpartner aus ihrer Region. Die Webseite wird laufend erweitert und aktualisiert.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 20.04.–26.04.2021

Auswärtsgeburt:

Ella Thiel; Eltern: Corinna Yasmin und Stefan Thiel, Lauffen am Neckar, Karlstraße 65.

Sterbefall:

Miriam Böhringer geb. Reinhardt, Lauffen am Neckar, Bahnhofstraße 17.

Auswärtssterbefall:

Hans-Joachim Mächtle, Lauffen am Neckar, Herdegenstraße 3.

ALTERSJUBILARE

vom 30.04.2021–06.05.2021

02.05.1943 Brigitte Luise Schiedt, Eberhardstraße 28, 78 Jahre

04.05.1931 Irmgard Schulz, Klosterhof 3, 90 Jahre

04.05.1951 Elisabeth Johanna Titus, Meuselwitzer Straße 2, 70 Jahre

06.05.1939 Kurt Eisele, Jahnstraße 11, 82 Jahre

Agentur für Arbeit Heilbronn

Ausbildung auf einen Blick: Neue Internetseite bündelt Informationen und Angebote

Die Corona-Krise darf nicht zur Ausbildungs- oder Fachkräftekrise werden. Deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit den Partnern in der Selbstverwaltung der BA mit einer Internetplattform ein neues digitales Angebot geschaffen.

Die Website <https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen/> richtet sich in erster Linie an Jugendliche. Sie bündelt übersichtlich an einem Ort alle wichtigen Informationen und Angebote rund um das Thema Ausbildung: von Tipps für die Berufswahl und dem Online-Berufserkundungstool „Check-U“ über das persönliche Gespräch mit der Berufsberatung – zum Beispiel per Videoberatung – bis hin zu mehr als 100.000 Ausbildungsplatzangeboten aus der BA-Jobbörse. In einer Veranstaltungsdatenbank finden die Jugendlichen